



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Konjunkturvorsorge II
(Kap. 13 06 Tit. 919 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 06 wird der Tit. 919 02 (Zuführung an die Rücklage „Konjunkturvorsorge“ (80 03/359 02)) gestrichen.

Die korrespondierende Stelle in Kap. 80 03 Tit. 359 02 (Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 02)) entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Aus den Erläuterungen zu diesem neu geschaffenen Titel lässt sich Folgendes entnehmen:

„Angesichts negativer Konjunkturerwartungen und einer unsicheren Weltwirtschaftslage soll durch die Bildung der „Konjunkturvorsorge“ die finanzpolitische Reaktionsfähigkeit des Haushalts sichergestellt werden. Die Rücklage kann auch zur Tilgung der Kredite im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) verwendet werden. Sie kann auch nach Maßgabe künftiger Haushalte insbesondere für konjunkturstabilisierende Maßnahmen verwendet werden.“

Auch in der Vergangenheit waren konjunkturstabilisierende Maßnahmen möglich, ohne dass eine neue Rücklage dafür geschaffen wurde. Anstatt ein neues Konstrukt der Konjunkturvorsorge einzuführen, sollten die Mittel direkt zur Schuldentilgung verwendet werden. Auch der Oberste Rechnungshof beklagt in seiner Pressemitteilung zum kürzlich vorgelegten Jahresbericht 2024 dieses Vorgehen als „zu unverbindlich“. Aus diesem Grund soll die Konjunkturvorsorge gestrichen und die eingeplanten Mittel direkt und verbindlich der Schuldentilgung zugeführt werden.